

mer oder dieser als bald der Rechnungsbetrag ausgezahlt wird. Der Wechselsteller muß sich verpflichten, auf Anfordern der RBA, jeweils die ausgestellten Wechsel zu prolongieren, bis die Steuergutscheine flüssig gemacht werden können. Die Verfallsfrist wird durch die eingehenden Wechsel nach Maßgabe der gegebenen Möglichkeiten, gegebenenfalls durch Diskontierung bei der Reichsbank, die sich zur Vereinnahmung der Wechsel bereit erklärt hat. Außerdem kommt für die Selbstbeschaffung die Lombardierung von Steuergutscheinen in Betracht.

Ueber das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn bis zum Betrage von 180 Millionen RM ist die Öffentlichkeit bereits unterrichtet. Der darüber hinausgehende Betrag ist in erster Linie zum Einbau der aus früheren und noch laufenden Beschäftigungen herrührenden Oberbau- und sonstigen Stoffe bestimmt. Auch sollen neben einigen zufälligen Beschäftigungen weitere Aufwendungen für die dringend notwendigen kleineren Arbeiten der Unterhaltung und Erneuerung der baulichen und maschinellen Anlagen sowie gewisse Ausführungen der Neuberechnung damit gedeckt werden. Mit den Einzelheiten wird sich der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft gelegentlich seiner Kooberberatung zu beschäftigen haben.

Werden Spitzengehälter wirklich abgebaut?

Berlin, 19. Oktober. Der Abbau der Spitzengehälter in den vom Reich direkt oder indirekt subventionierten Betrieben macht der Regierung beträchtliche Kopfschmerzen. Zunächst ist ein Referentenentwurf ausgearbeitet worden, der im Wege der Notverordnung lediglich Korrekturen soll, welche Banken und Industrieunternehmen als dem Reich nachstehend anzusehen sind. Der Referentenentwurf, dessen endgültige Fassung noch keineswegs feststeht, soll ferner die Entscheidung darüber bringen, welche Kategorien von Angestellten von dem Gehaltsabbau erfasst werden. Insbesondere zahlreichere Angaben wird die Verordnung, falls sie überaus herauskommt, nicht enthalten. Zu den Betrieben, die dem Reich nachstehen, werden alle Unternehmungen gerechnet, die entweder Reichsbesitzungen erhalten haben oder an denen sich das Reich durch Garantien beteiligt hat.

Polizeiliche Durchsuchung des Carl-Liebknecht-Hauses
Berlin, 19. Okt. Auf Veranlassung des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht findet seit heute vormittag eine Durchsuchung der City-Druckerei des Carl-Liebknecht-Hauses statt. Der Grund zu dieser Aktion ist, wie bereits Beweismaterial zu einem bei dem Reichsgericht schwebenden Verfahren zusammenzutragen. Die Notationsdruckmaschine der City-Druckerei wurde beschlagnahmt, da durch Sachverständige festgestellt wurde, daß auf ihr Schriften hochverräterischen Inhaltes gedruckt worden sind.

Der Inhalt der Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen

Berlin, 19. Oktober. Die Verordnung bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für den bevorstehenden Winter. Arbeitslose, die in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 versicherungsmäßige Unterstützung oder Arbeitsunterstützung nach den Lohnklassen I bis IV mit mindestens einem Familienglied beziehen, erhalten zu der Unterstützung eine wöchentliche Zulage. Die Zulage beträgt, und zwar ohne Unterscheidung nach Lohn- und Ortsklassen, für je sechs Unterstützungstage bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zuzugsberechtigten Angehörigen zwei RM, sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf drei RM, und bei mehr als vier Angehörigen auf vier RM.

Arbeitslose, die einer höheren Lohnklasse als VI angehören, erhalten die Zulage, wenn ihr bisheriger Unterstützungssatz dem Satz der Klasse VI einschließlich der Zulage nicht erreicht; als Zulage wird in diesem Falle der Unterschiedsbetrag gewährt. Besonders wichtig ist, daß die Zulage bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit für die versicherungsmäßige Unterstützung und Arbeitsunterstützung außer Betracht bleibt.

Die neue Verordnung befreit ferner Schwierigkeiten und Härten, die sich aus der Ortsklasseneinteilung der Notverordnung vom 14. Juli ergaben. Richtig werden alle Orte, die mehr als 50 000 Einwohner haben, der sogenannten Sonderklasse oder der Ortsklasse A zugeordnet. Ferner: bisher waren für die Arbeitslosenunterstützung die Orte der Klasse B in zwei Gruppen eingeteilt, je nachdem sie mehr als 10 000 Einwohner oder weniger haben. Jetzt fällt diese Einteilung fort. In allen Orten der Klasse B beträgt die Unterstützung künftig so viel, wie sie bisher nur in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug.

Die Reichsregierung war im Sommer d. J. wegen der trostlosen finanziellen Lage des Versicherungsträgers zu starken Einschränkungen in der Arbeitslosenunterstützung gezwungen. Sie hat damals die harten Maßnahmen nicht vermeiden können, sie begrüßt es, daß jetzt in gewissem Umfang die Möglichkeit geboten ist, die Leistungen zu ergänzen. Durch die neuen Maßnahmen der Reichsregierung fließen den Arbeitslosen jetzt monatlich 10 Mill. RM mehr zu, als bisher. Die Reichsregierung beabsichtigt, in dieser Hinsicht noch mehr zu tun, sobald die finanzielle Lage es zuläßt. Die neue Verordnung enthält eine weitere Vorschrift, wonach zum Ausgleich von Härten, die sich in besonderen Fällen aus der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung nach Ortsklassen und Gemeinbezügen in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 ergeben, aus den Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Betrag bis zur Höhe von 8 Mill. RM verwendet werden kann.

In der Krankenversicherung hat die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sämtliche Mehrleistungen beseitigt. Die Wiederherstellung war nur zulässig, wenn der höchste Beitrag bestimmte Grenzen (im allgemeinen 5 v. H. des Grundlohnes) nicht übersteigt. Die neue Verordnung läßt in beschränktem Umfang Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Überschreiten des Höchstbetrages wieder zu. Es soll gestattet sein Krankenhauspflüge für Familienangehörige oder einen Zuschuß anstelle der Krankenhauspflüge zu gewähren, ferner das Krankengeld zu erhöhen, das bei Aufnahme eines Versicherten in das Krankenhaus für seine Familie zu zahlen ist. Beitragserhöhungen dafür werden im allgemeinen nicht notwendig sein.

Die Notverordnung vom 14. Juni 1931 mindert alle Unfallrenten, auch die Renten für Unfälle der Gegenwart und Zukunft. Die neue Verordnung der Reichsregierung schreibt vor, daß die Renten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereigneten, nicht mehr gekürzt werden. Die Renten richten sich bei diesen Unfällen wieder lediglich nach dem Jahresarbeitsverdienst.

Ferner sieht die neue Verordnung Änderungen hinsichtlich der Kriegsoberrenten vor. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Versorgungsbeträgen 25 RM im Monat von der Anrechnung frei, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgestellt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtage festgestellten Renten gelten.

Schon die Notverordnung vom 14. Juni 1932 hatte in Aussicht genommen, daß in der Rentenversicherung für die Selbstverwaltung die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die gesetzlichen Regelleistungen durch Mehrleistungen zu ergänzen. Zur Ausführung dieser Vorschrift trifft die neue Verordnung die nötigen Bestimmungen. Danach wird die widerrufliche Gewährung von Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung allgemein zugelassen. Ueber die Mehrleistungen bestimmt die Satzung. Sie bedarf aber der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Es wird auf Grund der neuen Vorschriften namentlich der Angestelltenversicherung die Erfüllung ihres Wunsches möglich sein, die Gewährung von Waisenrenten und Kinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus fortzusetzen. Die Einführung von Mehrleistungen ist unzulässig, wenn sie die Deckung der Regelleistungen gefährdet. Die Invalidentversicherung wird daher leider an die Einführung von Mehrleistungen zur Zeit noch nicht denken können. Auch hier kann sich aber die Lage ändern, wenn die finanziellen Unterlagen der Invalidentversicherung in Ordnung gebracht sind.

Nationalsozialisten gegen Deutschnationale

Schlägerei in einer Wahlversammlung
Stolz, 19. Okt. In einer Wahlversammlung der Deutschnationalen Volkspartei kam es zu einer großen Schlägerei. Als der Redner sich gegen die Nationalsozialisten wandte, von deren Anhängern der Saal zur Hälfte besetzt war, warf der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Czjornik eine Seltersflasche gegen den Vorstandstisch. Die Nationalsozialisten versuchten sodann, die Tribüne zu stürmen. Bei dem sich daraus entwickelnden Handgemenge wurde auf beiden Seiten eine größere Anzahl Personen mehr oder weniger schwer verletzt. Mehrere Nationalsozialisten, darunter auch der Abgeordnete Czjornik, wurden verhaftet. Die Versammlung wurde von der Polizei aufgelöst.

Sechs Nationalsozialisten wegen der Schießerei in Essen festgenommen

Essen, 19. Okt. Wie gemeldet, sind gestern abend zwölf Angehörige der „Eisernen Front“ beim Verteilen von Flugblättern von Nationalsozialisten beschossen worden. Die Polizei, die schon gestern zwei SS-Leute festnahm, hat heute noch sechs Nationalsozialisten verhaftet. Es dürfte mit einer baldigen völligen Aufklärung der Tat zu rechnen sein.

Die Gehälter des Reichstanzlers und der Reichsminister

Berlin, 19. Oktober. Unklar wird mitgeteilt: Verschiedentlich sind während des Wahlkampfes Behauptungen über die Höhe der Gehälter des Reichstanzlers und der Reichsminister im Umlauf, die völlig von den Tatsachen abweichen. Wenn behauptet wird, der Reichstanzler beziehe ein Gehalt von 45 000 RM, dann eine Dienstaufwandsentschädigung von 18 000 RM, und ein Wohnungsgeld von 25 200 RM, also insgesamt 88 200 RM, so ist demgegenüber richtig, daß auf Grund des Ministergehaltes vom 29. März 1930 die Bezüge des Kanzlers sich zusammensetzen aus einem Grundgehalt von 45 000 Mark, einem dreiprozentigen örtlichen Sonderzuschlag von 1350 RM, zusammen also 46 350 RM jährlich. Unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Kürzungen von insgesamt 37 Prozent auf Grund der Notverordnungen und des freiwilligen Verzichtes hat sich dieses Dienstentkommen um 17 149,50 RM vermindert, jedoch das jährliche Einkommen des Reichstanzlers also 29 200,50 RM beträgt. Das steuerpflichtige Dienstentkommen des Kanzlers unterliegt den üblichen Kürzungen der Einkommensteuer, dem Zuschlag für Einkommen über 9000 RM, der Einkommensteuer der Beamten, der Bürgersteuer und der Kirchensteuer. Die neben diesen Bezügen dem Reichstanzler gewährte Dienstaufwandsentschädigung, deren Höhe durch den Haushaltsplan bestimmt wird, beträgt zur Zeit 18 000 RM jährlich. Einen Wohnungsgeldzuschuß bezieht der Reichstanzler nicht.

Die Gehälter der Reichsminister sind ebenfalls nach dem Gehalt vom 29. März 1930 geregelt. Danach bezieht ein Reichsminister ein Grundgehalt: 36 000 RM, dazu 3 Prozent örtlichen Sonderzuschlag in Höhe von 1080 RM, zusammen 37 080 RM. Die 37-prozentige Kürzung auf Grund der Notverordnungen beläuft sich auf 13 719,00 RM, so daß gegenwärtig das Ministergehalt 23 361,00 RM beträgt. Auch dieses Gehalt unterliegt den gleichen Kürzungen wie das des Reichstanzlers. Die Dienstaufwandsentschädigung der Ministergehälter beträgt 4800 RM; ein Wohnungsgeldzuschuß bezieht die Reichsminister gleichfalls nicht.

Proteststurm um Göbbels' Stammrolle

Redeuell mit Lärm und Gesang — Untergang in Tumult

Berlin, 19. Oktober. Der nationalsozialistische Abgeordnete Dr. Göbbels hatte bekanntlich die Deutschnationalen aufgefordert, ihn in einer Versammlung als Diskussionsredner sprechen zu lassen. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Der 4000 Personen fassende große Saal der „Neuen Welt“, in dem der Diskussionsabend Steuer-Dr. Göbbels stattfand, war vollkommen überfüllt. Gänge und Balkon waren verstopft; lediglich dem Mittelgang konnte der Saalraum einigermaßen frei halten, worauf die Polizei gedrungen hatte. Vor der Bühne hatte ein größeres Aufgebot der Kampfgemeinschaft deutschnationaler Jugend aufstellung genommen. Deutlich sah man einen größeren Trupp SA-Leute in Uniform.

Kurz nach 8 Uhr erschien dann, von seinen Anhängern mit Beifall begrüßt, Dr. Göbbels. Die Deutschnationalen verhielten sich beim Erscheinen des Diskussionsredners durchaus ruhig. Es sprach dann zunächst der deutschnationale Abgeordnete Schmidt-Hannover. Der Stoß im neuen Reiche führte der Redner aus, gehe nach wie vor gegen links, gegen Weimar, gegen Versailles und gegen die Bolschewisierung unseres deutschen Vaterlandes. Die Frage sei nur, wer sich an diesem Kampfe beteilige. Man habe das Gefühl, daß das Rot des Fahnenkreuzbanners nicht mehr geduldet wird von dem Schwarz-Weiß des Preußentums. Sehr erregt wandte sich dann der Redner gegen die verschleierliche in der nationalsozialistischen Presse aufgetragene Fälschung, daß die Deutschnationalen am 6. November 1918 in dem Reichshaus getötet hätten. „Haben Sie denn“, so erklärte der Redner mit erhobener Stimme, „kein Gefühl dafür, wie Sie Männer beleidigen, die 1918 an der Front standen? Wissen Sie nichts von dem Niederwerfen des roten Terrors an der Ruhr und von den Kämpfen in Obergießen? Ich bin überzeugt, daß damals auch viele in den Reihen der Kämpfer gestanden haben, die heute Nationalsozialisten sind. Aber man kommt doch nicht daran vorbei, daß z. B. Mitteldeutschland von dem von Ihnen sehr ädel behandelten Herrn Duesterberg gerettet worden ist.“

In seinen weiteren Ausführungen verteidigte der Redner dann die Politik Hugenberg.

Nach minutenlangen Beifallsrufen und nachdem die Kapelle das Flagglied gespielt hatte, erteilte der Leiter der Versammlung dem Abgeordneten Dr. Göbbels das Wort, der vorüber die Bitte ausgesprochen hatte, 45 Minuten sprechen zu können.

Dr. Göbbels knüpfte in seiner Rede an das Wort seines Vorredners an, es gelte ein unwürdiges System zu liquidieren. Diese Parole sei von den Nationalsozialisten populär gemacht worden, als die Deutschnationalen nach in der Regierung seien. Die NSDAP habe die Absicht, das ganze Volk zu gewinnen, und wenn gesagt werde, woher das Geld für die Reklame komme, so müsse er antworten, aus den Groschen unserer Arbeitslosen und Parteigenossen, durch die 14 Millionen deutscher Volksgenossen aufgestellt wurden. Die Behauptung, daß die Nationalsozialisten den Reichspräsidenten abgeben geneigt wären, müsse er aufs schärfste dementieren. Die Nationalsozialisten unterstützen auch solche kommunistische Anträge, von denen sie die Überzeugung hätten, daß sie gut sind. Sie hätten für die Bekämpfung des Rotfrontkämpferbundes Verbot gestimmt, weil sie den Rotfrontkämpferbund in verbotslosem Zustande für viel gefährlicher hielten. Zu der Wahl am 6. November äußerte Dr. Göbbels, daß der Bolschewismus mindestens um 1/2 bis 2 Millionen Kuben würde. Nur wenn eine wirkliche Volksbewegung aus Kuben käme, könne dem Bolschewismus Einhalt geboten werden. Zu der Frage, warum der Natio-

malsozialismus am 13. August nicht die Macht ergriffen habe, erklärte Dr. Göbbels, daß der Einfluß ein Äquivalent in der Macht finden müsse. Wenn Papens Politik scheitere, werde er in den Ruhestand, Hitlers Fiasco würde die 14 Millionen Deutsche ihrer letzten Hoffnung berauben. Ein solcher Einfluß verlange die Sicherheit der Gewinnung der Führung der deutschen Politik.

Nach einer sehr scharfen Polemik gegen Papen schloß Göbbels seine Ausführungen mit der Bemerkung, auch er müsse sich gegen jeglichen Bruderkampf der nationalen Parteien wenden. Aber nur eine Partei könne die Führung haben, und das sei die nationalsozialistische Partei!

Nach Dr. Göbbels sprach der deutschnationale Landtagsabgeordnete Steuer, bei dessen Rede es zu heftigen Protestationen der Nationalsozialisten kam. Als der Redner erklärte, er sei bereit, seine Soldatenkammerosse und die seines Freundes Schmidt-Hannover auf den Tisch zu legen und dann den Abgeordneten Dr. Göbbels zu bitten, die seine daneben zu legen, erhob sich ein ungeheurer Proteststurm. Nach minutenlangem Lärm stimmten die Nationalsozialisten das Horst-Wessel-Lied an, während die Stahlhelm-Kapelle das Deutschlandlied anstimmte. Beim Erörtern der ersten Strophe des Deutschlandliedes stellten die Nationalsozialisten den Lärm ein und sangen die erste Strophe des Liedes mit erhobener Arm. Jedoch nach dem Gesang setzte der Lärm von neuem ein. Erst auf die Mahnung Göbbels, sich durch keine Provokation zu weiteren Unruhen verleiten zu lassen, wurde es einigermaßen ruhig und der Abgeordnete Steuer konnte seine Ausführungen fortsetzen. Er stellte fest, er habe Dr. Göbbels nicht daraus einen Vorwurf machen wollen, daß er nicht im Felde gewesen sei, sondern darüber, daß er die Redensart von den Maulschößern immer verallgemeinert habe. Der Redner kritisierte die Koalitionsverhandlungen der Nationalsozialisten mit dem Zentrum, wobei er betonte, die Nationalsozialisten müßten sich doch darüber klar sein, daß das Zentrum nicht verhandele, um sich ihnen zu unterwerfen, sondern um einen Weg zur Renaissance des Weimarer Systems zu finden.

Nachdem der Versammlungsleiter dem Abgeordneten Schmidt-Hannover das Schlußwort erteilt hatte, setzten wiederum im Saal lauter Lärm und Beifälle ein, wobei der Redner sich nicht verhalten konnte. Göbbels betrat noch einmal das Rednerpult und erklärte, seine Anhänger würden sich die Schlußworte nur dann ruhig mit anhören, wenn die Ausführungen nicht dazu benutzt würden, aufs neue gegen die Nationalsozialisten zu gehen. Stadtrat Steinhoff suchte wiederholt Dr. Göbbels das Wort zu entziehen, was jedesmal aus der Versammlung heraus mit lauten Protestrufen beantwortet wurde. Schließlich trat jenseit Ruhe ein, daß Schmidt-Hannover noch einmal sprechen konnte. Er bedauerte so führte er u. a. aus, daß Dr. Göbbels nicht auf alle seine Fragen geantwortet habe. Ferner müsse er sein Bedauern darüber ausdrücken, daß Dr. Göbbels mit seinem Wort darauf eingegangen sei, daß auch in den Reihen der Nationalsozialisten viele den Damesplan begrüßten hätten. Bei diesen Worten setzte von neuem ein erregter Proteststurm ein, wobei die weiteren Ausführungen des Redners in dem allgemeinen Tumult untergingen.

Als Stadtrat Steinhoff mit der Polizei drohte, war es mit der Ruhe vollkommen vorbei. Um Zwischenfälle zu vermeiden spielte die Kapelle das Lied „O Deutschland hoch in Ehren“, das von allen Versammlungsteilnehmern mitgesungen wurde. Die Versammlung wurde darauf geschlossen.